



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Fernwärme - Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm

Datum: 17. Juni 2014

Nummer: 2014-216

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/216

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Fernwärme - Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm

vom 17. Juni 2014



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung / Management Summary.....	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Gesetzliche Grundlagen für Bau und Betrieb der Fernwärmeanlagen	3
2.2	Strategische Zielsetzungen des Regierungsrates	3
2.3	Historische Entwicklung	4
2.4	Standortbestimmung Regierungsrat	4
3	Die einzelnen Fernwärmeanlagen in Liestal und MuttENZ.....	5
3.1	Abgrenzung	5
3.2	Bisherige Entwicklung.....	5
3.2.1	Fernwärme Liestal.....	5
3.2.1.1	Entwicklung	5
3.2.1.2	Energieproduktion und Absatz.....	7
3.2.1.3	Wirtschaftliche Situation	8
3.2.2	Fernwärme Polyfeld, MuttENZ.....	9
3.2.2.1	Entwicklung	9
3.2.2.2	Energieproduktion und Absatz.....	10
3.2.2.3	Wirtschaftliche Situation	11
3.3	Künftige Entwicklung	12
3.3.1	Fernwärme Liestal.....	12
3.3.2	Fernwärme MuttENZ	12
3.3.3	Fazit	14
4	Randbedingungen	14
4.1	Öffentliches Beschaffungswesen	14
4.2	Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310)	15
4.3	Grösse und Wirtschaftlichkeit	16
5	Mögliche Modelle für die Zukunft	16
5.1	Betrieb durch Kanton/Amt für Industrielle Betriebe (AIB) wie bisher (aktueller Zustand).....	16
5.2	Betrieb der kantonalen Anlagen durch einen Dritten.....	17
5.3	Eigentum und Betrieb durch neu zu gründende "Energie-AG Liestal" bei einer gleichzeitigen Lösung für die Fernwärme MuttENZ	18
5.4	Verkauf der kantonalen Energieanlagen	19
5.5	Würdigung / Variantenvergleich.....	19
6	Lösungsvorschlag und Antrag	20
7	Antrag/Landratsbeschluss.....	21

1 Zusammenfassung / Management Summary

Im Rahmen von Überlegungen zu Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und ordnungspolitischen Grundsätzen wurden Alternativen zum aktuellen Betrieb der Fernwärmeanlagen überprüft. Wärmeversorgung gilt in der Schweiz nicht als öffentliche Aufgabe.

Der Verkauf von Fernwärme-Anlagen und -Netzen samt Kundenstamm erscheint nebst der Weiterführung im bisherigen Rahmen einzige realistische Alternative.

Ein derartiger Verkauf muss an mehrere Auflagen geknüpft sein. Alternativ zum Verkauf müssten die Versorgungsgebiete der bisherigen Fernwärmenetze ausgedehnt werden, um künftige Verluste zu vermeiden. Dies zu Lasten der privaten Mitbewerber.

2 Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen für Bau und Betrieb der Fernwärmeanlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Kanton Basel-Landschaft, sich an Energieanlagen zu beteiligen oder solche zu erstellen oder zu betreiben, findet sich in § 17 des Basellandschaftlichen Energiegesetzes vom 4. Februar 1991 (SGS 490).

Abs.1 von § 17 lautet wie folgt:

"Kanton und Gemeinden können sich an Projekten und Anlagen zur Erforschung, Erprobung, Gewinnung, Verteilung oder umweltschonenden Nutzung von Energie beteiligen und solche Anlagen selbst erstellen und betreiben."

Dieser Formulierung stammt aus der Pionierzeit, in der es darum ging, die umweltschonende Nutzung und Verteilung von Energie als Neuheit zu fördern.

2.2 Strategische Zielsetzungen des Regierungsrates

Abgeleitet von der Energiestrategie des Regierungsrates und dem strategischen Schwerpunkt „Natur und Klimawandel“ gemäss Regierungsprogramm 2012-2015 sorgt der Kanton Basel-Landschaft durch die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Mehreinsatz von erneuerbarer Energie für eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung und erreicht dadurch eine geringere Abhängigkeit von importierter Energie.

Daraus abgeleitet soll der Kanton eine Vorbildfunktion im Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen durch mehr Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Ressourcen, ergänzt durch eine optimale Planung, durch Gesetzesvollzug und die Optimierung des technischen Umweltschutzes, wahrnehmen.

Konkret soll generell die Verbindung verschiedener Fernwärmeverbünde unter den Aspekten technische Optimierung, Anhebung der Energieeffizienz und wirtschaftliche Verbesserung an-

gestrebt sowie durch den Ausbau der Fernwärmenetze fossile Energie durch erneuerbare Energie substituiert werden. Durch die Nutzung von Deponiegas in der Fernwärme Liestal wird zudem ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Weiter soll der Absatz für einheimisches Holz sichergestellt werden.

2.3 Historische Entwicklung

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) betreibt heute die Fernwärme Liestal, die Fernwärme Polyfeld in Muttentz und die Wärmezentrale der ARA Birs in Birsfelden.

Die Fernwärmeverbünde in Liestal und Muttentz wurden ursprünglich gebaut, um die kantonseigenen Gebäude mit Wärme zu versorgen. Dabei hat man damals bei der Ausweitung zur Fernwärme eine Pionierrolle eingenommen. Seit 1990 in Muttentz und seit 1991 in Liestal werden gestützt auf Beschlüsse des Landrates auch Dritte an das Fernwärmenetz angeschlossen, um Kostenvorteile zu erlangen und um ökologische Ziele zu erreichen. Die Perimeter, in welchen Drittkunden angeschlossen werden, sind durch Regierungsrat und Landrat festgelegt worden. Mit verschiedenen Ausbauten wurde bei beiden Verbünden der Anteil an erneuerbarer Energie laufend erhöht.

Die Wärmeversorgung in Liestal erfüllt zudem eine wichtige Aufgabe für das Kantonsspital Liestal bei der Versorgung mit Prozesswärme (Hochtemperatur) und der Notversorgung mit elektrischer Energie. Entsprechend werden vom Spital eine sehr hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur und kurze Interventionszeiten verlangt.

In der Wärmezentrale der ARA Birs in Birsfelden wird Wärme aus dem gereinigten Abwasser und Überschusswärme aus der Verstromung des Klärgases gewonnen und der IWB verkauft (Nutzung im IWB-Wärmeverbund St. Jakob).

Gestützt auf die Energiestrategie und in Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen haben die Gemeinden Liestal und Muttentz mit der Planung der behördenverbindlichen Festsetzung der Fernwärmeperimeter begonnen, um die Planungssicherheit für die Netzbetreiber zu erhöhen (Bsp. Vereinbarung Masterplan Polyfeld Muttentz).

Um auch in Zukunft die Wirtschaftlichkeit der grossen Wärmeverbünde anzustreben und die energiepolitischen Ziele zu erreichen, sind eine permanente Verdichtung der Anschlüsse im definierten Perimeter, die Ausdehnung der Perimeter sowie die Erneuerung der Wärmezeugungsanlagen notwendig. Diese Entwicklung würde eine Aufstockung der finanziellen und personellen Mittel im AIB bedingen.

2.4 Standortbestimmung

Die gesprochenen Mittel zur Netzverdichtung der Fernwärme Liestal laufen Ende 2014 aus. In den nächsten Jahren stehen bei der Fernwärme Liestal Verdichtungen und Netzerweiterungen an. In einigen wenigen Jahren sind zudem grössere Investitionen in die Wärmeproduktionsanlagen notwendig.

Im Frühjahr 2012 bewilligte der Landrat den Netzausbau West als erste von mehreren Erweiterungen der Fernwärme Polyfeld in Muttenz. Dieser wurde weitgehend realisiert. Zurzeit steht v.a. ein Netzausbau Richtung Bahnhof (Anhang 2, Ausbau Ost) an. Dazu muss allerdings auch die Wärmeerzeugung erweitert werden. Beides ist mit Investitionen in erheblichem Umfang verbunden.

Die Vielzahl an Wärmeverbünden im Kanton Basel-Landschaft wird in der Regel durch gemischtwirtschaftliche Unternehmungen oder Private oder Gemeinden betrieben.

Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons, insbesondere im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen und Erhöhung des Mitteleinsatzes sowie der Diskussion über die staatlichen Dienstleistungen, beschloss der Regierungsrat eine Standortbestimmung und die Prüfung eines Verkaufs der Fernwärme-Anlagen und -Netzen samt Kundenstamm.

3 Die Fernwärme-Anlagen und –Netze in Liestal und Muttenz

3.1 Abgrenzung

Die Wärmezentrale in der ARA Birs, bestehend aus Wärmepumpe und Blockheizkraftwerk (BHKW), ist verfahrenstechnisch und betrieblich sehr eng mit der Abwasserreinigung verbunden. Eine „Herauslösung“ aus dem Abwasserreinigungsprozess ist nicht realisierbar.

Zur Diskussion für den Verkauf stehen somit ausschliesslich die beiden Fernwärme-Anlagen samt -Netzen Liestal und Polyfeld Muttenz.

3.2 Bisherige Entwicklung

3.2.1 Fernwärme Liestal

3.2.1.1 Entwicklung

Beim Neubau des Kantonsspitals Liestal (1958-1962) wurde beschlossen, ein Fernheizwerk als eigenständige Gebäudeeinheit zu bauen und weitere Bauten (Zentralwäscherei, Altersheim, altes Krankenhaus etc.) daran anzuschliessen. Im Verlaufe der Zeit wurden weitere kantonale Bauten (neue Gewerbeschule, Martin Birmannspital, Baudirektion, Finanzdirektion, Basellandschaftliche Kantonbank etc.) an das Fernheizwerk angeschlossen.

Um die angeschlossenen Gebäude sicher versorgen und weitere kantonale Bauten anschliessen zu können, wurde dem Landrat im Jahr 1983 der Ersatz eines Heizkessels durch eine grössere Einheit vorgeschlagen. Der erforderliche Baukredit wurde bewilligt (LRB 1983/3006). Vorgängig musste der vorberatenden Bau- und Planungskommission jedoch ein Ausbaukonzept vorgelegt werden, welches zusätzlich zur Wärmeproduktion auch eine möglichst grosse Stromproduktion beinhaltete. Dieses langfristige Konzept, das zwingend aus wirtschaftlichen Überlegungen den Einbezug von privaten Liegenschaften vorsah, wurde vom Landrat mit der Kreditbewilligung zustimmend zur Kenntnis genommen und mit den nachfolgenden Projekten schrittweise umgesetzt.

- Ab 1987 wurden die Temperaturen in einem Teil des Fernwärmenetzes abgesenkt und so die Bedingung geschaffen, dass auch Blockheizkraftwerke für die Wärmeproduktion zur Anwendung kommen konnten. Dabei wurde festgehalten, dass ein namhafter Anschluss von neuen Wärmebezüglern notwendig ist, um die produzierte Wärme wirtschaftlich nutzen zu können. Mit Beschluss zur LRV 1987/37 nahm der Landrat in zustimmendem Sinn vom Wärmetarifkonzept Kenntnis und beauftragte den Regierungsrat, einen verbindlichen Wärmetarif für die Rechnungsstellung an Dritte zu erlassen.
- Der Fernwärmetarif für private Fernwärmebezüglern wurde vom Regierungsrat mit RRB-Nr. 1991/725 beschlossen.
- Ab 1992 wurde die Erstellung einer Verbindungsleitung von der Deponie Elbisgraben in die Fernwärme Liestal in Angriff genommen. Ziel war es, das Deponiegas für die Wärmeproduktion sinnvoll zu nutzen. Im gleichen Zeitraum wurden auch die ersten Blockheizkraftwerke installiert und die Notstromproduktion für das Kantonsspital Liestal übernommen.
- Im Jahr 1993 wurde mit LRV 1993/238 entschieden, die Fernwärme Liestal Richtung Norden (Frenkendorf und Füllinsdorf) stark auszubauen und das bestehende Netz zu verdichten. In dieser Vorlage wurde der Fernwärmeperimeter für Liestal festgelegt. Ziel war es, zum einen möglichst viel Strom mit BHKW's zu produzieren und zum andern die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmanlage zu verbessern.
- Im Jahr 2001 entschied der Landrat (LRV [2001/288](#), Beschluss vom [14. März 2002](#)), dass anstatt des (wirtschaftlicheren) Ausbaus der gasbetriebenen Blockheizkraftwerke eine grosse Holzschnitzelheizung für die Nutzung des regionalen Holzes zu bauen sei. Diese Holzschnitzelheizung konnte im Jahr 2004 in Betrieb genommen werden.
- Nach Betriebsaufgabe der Brauerei Ziegelhof fiel die Wärmequelle für den lokalen Wärmeverbund im Stadtkern Liestal weg. Deshalb wurde dieses Netz mit Amtshaus und Regierungsgebäude an die Fernwärme Liestal angeschlossen. Die Erweiterung Richtung Stadtkern war in der Vorlage von 1992 "Erweiterung der Fernwärme Liestal, Baukredit, Festlegung Fernwärmeperimeter Nord, Verdichtung im bestehenden Perimeter" als Option vorgesehen.
- Mit BUD-Entscheid 2010/145 übernahm das AIB die Verantwortung für die Wärmeversorgung des Schulhauses Rotacker und des Gymnasiums Liestal. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Anschluss an das Fernwärmenetz Liestal die kostengünstigste Versorgung der Schulhäuser mit Wärme darstellt.

Die Fernwärme Liestal erstreckt sich über Teilgebiete der Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf bis in die Altstadt von Liestal (s. Anhang 1). Dies wurde mit LRV 1991/176, 1993/238 und [1998/002](#) durch den Landrat festgelegt. In den vergangenen 20 Jahren konnte eine wesentliche Verdichtung des Netzes erreicht werden. Die Gebietsabgrenzungen erfolgten in Absprache mit den IWB als Gasversorger und der EBL als weiterer Betreiber von Wärmeverbünden in unmittelbarer Nähe in Liestal.

Südöstlich des Perimeters der Fernwärme Liestal bestehen fünf Wärmeverbünde mit respektabler Grösse.

Die Stadt Liestal erarbeitete 2012 einen Energiesachplan. Insbesondere wurden Gebietsabgrenzungen zwischen den Wärmeverbünden definiert und eine Entflechtung mit der Gasversorgung angestrebt. Für die Fernwärme Liestal bedeutet der Energiesachplan eine gewisse Planungssicherheit, weil die Fernwärme mit ihrem hohen Anteil erneuerbarer Energie *innerhalb ihres Perimeters* Priorität genießt. Der Sachplan ist behördenverbindlich.

Die Stadt Liestal hat sich im Energiesachplan die Ziele gesetzt, den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch wesentlich zu steigern. Dasselbe gilt für die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und fossiler Wärmekraftkopplung. In diesem Zusammenhang ist unter "Forcierte Verdichtung der bestehenden Wärmeverbünde" folgende Absicht formuliert: "Für die Wärmeverbünde Brunnmatt, Burg, Gitterli sowie evtl. Hanro und Brühl soll ein Zusammenschluss angestrebt werden. In diesem Zusammenhang soll das Potentialgebiet Kaserne zusätzlich als Vernetzungsgebiet EBL ausgeschieden werden, sofern damit ein substantieller Beitrag an die Ziele des Energiesachplans geleistet wird (Nutzung erneuerbare Energie und Stromproduktion WKK). Ein weitgehender Zusammenschluss der Fernwärme Liestal mit den Wärmeverbünden Brunnmatt, Burg, Gitterli, Hanro und Brühl soll unterstützt werden, sofern damit ein substantieller Beitrag an die Ziele des Energiesachplans geleistet wird (Nutzung erneuerbare Energie und Stromproduktion WKK) ".

Die Parzelle Nr. 166 des GB Liestal, auf welcher sich heute die Fernwärmezentrale befindet, steht im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Ein Verkauf setzt somit voraus, dass das für den Betrieb der Fernwärme notwendige Areal definiert wird, dieses vom Landrat aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet wird, so dass dieses verkauft oder ein Baurecht zugunsten des Erwerbers errichtet werden kann.

3.2.1.2 Energieproduktion und Absatz

Die Energie wird mit folgenden Anlagen produziert:

	Leistung thermisch	Inbetriebnahme
1 Holzheizung	5000 kW	2004
4 Blockheizkraftwerke	3 Stk. à je 800 kW, 1 Stk. à 260 kW: total 2'660 kW	1993
3 Kessel (Gas/Öl)	2 Stk. à je 13'000 kW, 1 Stk. à 5'000 kW: total 31'000 kW	1959,1985, 1973
Total	38'660 kW	

Der Energiemix setzt sich folgendermassen zusammen:

Energiemix Fernwärme Liestal

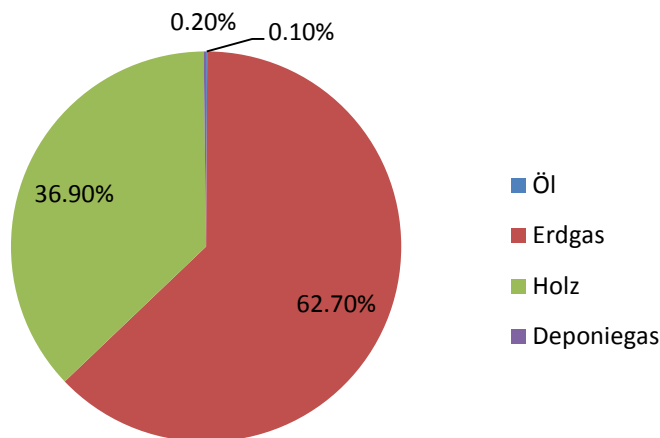


Abb. 1: Energiemix Fernwärme Liestal (2012/2013)

In der Heizperiode 2012/13 verkaufte die Fernwärme Liestal ca. 59'000 MWh Energie. Davon wurden als Wärme 22% über das Hochtemperaturnetz, 67% über das Mitteltemperaturnetz sowie 11% Elektrizität geliefert.

Auf öffentliche und private Kunden verteilt sich der Energieverkauf wie folgt:

- Der Kanton Basellandschaft bezieht für seine Bauten 16% der verkauften Energie.
- Das Spital Liestal (inkl. Zentralwäscherei) plus die psychiatrische Klinik beziehen 32% der Energie.
- 137 **private** Kunden werden mit **52%** der verkauften Energie beliefert.
- Bei den geplanten, weiteren Ausbauten steigt der Anteil der Privaten Wärmeabnehmer erheblich.

Für das Spital Liestal des Kantonsspitals Baselland, die Zentralwäscherei und die kantonalen psychiatrischen Dienste der Psychiatrie Baselland übernimmt die Fernwärme Liestal zudem besondere Versorgungsfunktionen. Für die Spitäler wird ein Hochtemperaturnetz für die Sterilisation, zum Kochen, für diverse Maschinen in der Zentralwäscherei und zum Kühlen betrieben.

Wenn die öffentliche Stromversorgung unterbrochen ist, kann die Fernwärme Liestal autonom die Versorgung des Spitals Liestal mit Strom und Wärme über lange Zeit sicher stellen.

Im Anhang 1 sind die öffentlichen Gebäude und die übrigen angeschlossenen Gebäude im Fernwärmepereimeter Liestal speziell gekennzeichnet.

3.2.1.3 Wirtschaftliche Situation

Der Wärmetarif setzt sich, wie bei Wärmeverbünden üblich, aus einer Anschlussgebühr, einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Der Arbeitspreis ist an die Entwicklung des Öl- und Gaspreises, der Grundpreis an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt.

Der Fernwärmetarif in Liestal wurde 1991 bewusst nicht mit den effektiven Kosten verknüpft, um Umweltziele (vor allem die Substitution von Öl und somit Verminderung von Schadstoffausstoss) zu erreichen. Ebenfalls wurde in der Kreditvorlage zum Bau der Holzschnitzelheizung darauf hingewiesen, dass jährlich ein „Defizit“ von gegen CHF 350'000.- die Folge der politisch gewollten Nutzung von einheimischem Holz wird.

Wenn dauerhaft eine kostendeckende Rechnung angestrebt wird, muss neben der weiteren Verdichtung im Netz (Gewinnung neuer Kunden) und einer Ausweitung des Netzes zu Lasten der privaten Konkurrenten (= Erweiterung Perimeter) auch der Fernwärmetarif für Liestal angepasst werden. Die Tarifierpassungen für bestehende private Kunden können mit dem Auslaufen der ersten Verträge ab 2020 greifen.

3.2.2 Fernwärme Polyfeld, Muttentz

3.2.2.1 Entwicklung

Die Wärmezentrale der Fernwärme Polyfeld Muttentz wurde ursprünglich durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Beheizung der Fachhochschule Muttentz Nordwestschweiz (ehemals Ingenieurschule beider Basel IBB) und der Schulbauten des Kantons Basel-Landschaft gebaut. Um die Abwärme der Firma Florin mit einer Wärmepumpe zu nutzen und die Kosten der Wärmeversorgung zu senken, wurden in den Neunziger Jahren auch umliegende private Bauten angeschlossen (LRV 1986/012).

Am 28. Januar 1997 wurde in der Vereinbarung betreffend Betrieb der Wärmezentrale in der Ingenieurschule beider Basel in Muttentz (heute Fachhochschule Nordwestschweiz; FHNW) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geregelt, dass neu das Amt für Industrielle Betriebe AIB die Wärmezentrale der FHNW betreibt, unterhält und für den Energieverkauf an Dritte zuständig ist.

Der Staatsvertrag über die FHNW zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sieht vor, dass der Kanton Basel-Landschaft die Neubauten für die FHNW in Muttentz zu 100% finanziert und alleiniger Eigentümer wird (RRB 2006/314). In diesem Zusammenhang wurde die Heizzentrale der Fernwärme Kriegacker vom Kanton BL vollständig übernommen. Die alten Heizanlagen sind vollständig abgeschrieben und haben somit auf die Bewertung der FHNW-Gebäude keinen Einfluss.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2009 hat die Baudirektorin des Kantons Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden, die Ersatzinvestitionen in eigener Regie durchzuführen und die Kosten inklusive Kapitaldienst auf den Wärmepreis zu überwälzen. Im Anhang 2 ist der aktuelle Fernwärmeperimeter dargestellt. Dieser umfasst den Perimeter des Masterplans Polyfeld und weitere angrenzende Gebiete. Im Masterplan Polyfeld (RRB 2011/506) und im Landratsbeschluss vom 20. Mai 2010 zum Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz ist die Wärmeversorgung ab Heizzentrale Polyfeld für das gesamte Gebiet Polyfeld vorgesehen. Diese Wärmeversorgung entspricht dem Energiesachplan der Gemeinde Muttentz vom 9. Dezember 2008.

Der Wärmeverbund nutzt heute Abwärme der Firma Florin. Alternativ bestünde, z.B. bei einer Betriebsaufgabe der Fa. Florin, die Möglichkeit, den Verbund auch mit Abwärme aus Grundwasser oder aus der Abwärme des gereinigten Abwassers der ARA Birs zu versorgen.

Die Parzelle Nr. 4726, GB Muttenz, auf welcher sich heute die Fernwärmezentrale befindet, steht im je hälftigen Miteigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ein Verkauf setzt somit voraus, dass zuerst auf der Parzelle für die Fernwärmezentrale ein selbständiges und dauerndes Baurecht begründet wird, was der Zustimmung der heutigen beiden Miteigentümer bedarf (Baselland hat die Absicht, das ganze Objekt Gründenstrasse 44/44a, d.h. Parzelle 4726, zu Alleineigentum zu übernehmen im Rahmen der Planung der Schulen SEK II). Ein Verkauf der Fernwärme Muttenz würde dann bezüglich der Fernwärmezentrale durch Übertragung der Baurechtsparzelle (mit der Zentrale und der Gebäudehülle) auf den Erwerber erfolgen.

Die im Jahre 2010 installierte Elektrowärmepumpe wurde durch das AIB finanziert. Wie oben erwähnt sind die übrigen Installationen der Wärmezentrale abgeschrieben.

3.2.2.2 Energieproduktion und Absatz

Die Energie wird mit folgenden Anlagen produziert:

	Leistung thermisch	Inbetriebnahme
1 Elektromotorwärmepumpe	2000 kW	2010
1 Blockheizkraftwerk	308 kW	1992
2 Kessel (Gas/Öl)	à je 4655 kW: total 9'310 kW	1992
Total	11'618 kW	

Der Energiemix setzt sich folgendermassen zusammen:

Energiemix Fernwärme Polyfeld

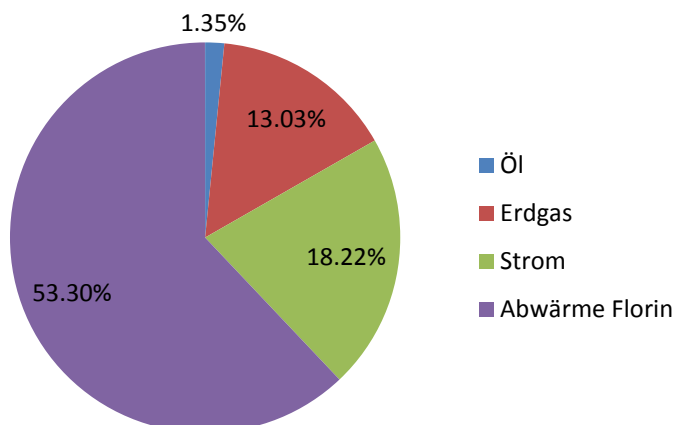


Abb. 2: Energiemix Fernwärme Polyfeld MuttENZ (2012/2013)

Pro Heizperiode verkauft die Fernwärme Polyfeld MuttENZ ca. 12'000 MWh Wärme.

Auf öffentliche und private Kunden verteilt sich der Wärmeverkauf wie folgt:

- 7 **öffentliche** Kunden inkl. FHNW erhalten **57%** der verkauften Energie.
- 5 **private** (Stand Mitte 2013) Kunden werden mit **43%** der verkauften Energie beliefert.
- Bei den geplanten, weiteren Ausbauten steigt der Anteil der Privaten Wärmeabnehmer erheblich.

3.2.2.3 Wirtschaftliche Situation

Gemäss RRB 1990/1516 gilt für die Fernwärme Polyfeld MuttENZ momentan noch der gleiche Fernwärmetarif wie für die Fernwärme Liestal. Für die Preisentwicklung in der Vergangenheit wird darum auf die Darstellung unter Fernwärme Liestal verwiesen. Aufgrund der neuen Kostenbasis, insbesondere durch die neue Motorelektrowärmepumpe, wird für die im Jahre 2013 realisierten Anschlüsse ein neues Tarifmodell entwickelt. Die Auswirkung auf die Rechnung, soweit abschätzbar, ist in der nachfolgenden Tabelle 3.3.2. berücksichtigt.

Die Tarifierpassungen für bestehende private Kunden greifen mit dem Auslaufen der ersten Verträge ab 2020.

Die jährliche Betriebsrechnung schliesst ausgeglichen ab.

3.3 Künftige Entwicklung

3.3.1 Fernwärme Liestal

Untersuchungen zeigen bis 2030 innerhalb des Fernwärmeparameters ein zusätzliches Wärme-Potential von ca. 15% bis 20%. Mit weiteren Anschlüssen kann die Wärmedichte somit erhöht und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden. Von diesem zusätzlichen Potential ist eine Reduktion des Wärmebedarfs durch Gebäudesanierungen und durch Klimaeinflüsse bereits in Abzug gebracht.

Grössere neue Überbauungen werden in den nächsten Jahren nach heutigem Wissen im Raum Ziegelhofareal - Rebgarten - Conrad-Peter-Areal und am Bahnhofplatz realisiert.

Der Investitionsbedarf bis 2021 besteht zu ca. CHF 4. Mio. aus Verdichtungsmassnahmen im Netz und ca. CHF 11 Mio. aus Erhaltungsmassnahmen in der Fernheizzentrale Liestal. In einer Studie für den Ausbau der Fernheizzentrale wurde mit dem Ziel, den Anteil erneuerbare Energie zu erhöhen, eine Anzahl Varianten geprüft. Im Vordergrund steht die energetische Optimierung der bestehenden Holzschnitzelfeuerung plus der Bau einer zweiten Holzschnitzelfeuerung. Diese Massnahme führt zu Investitionen von CHF 9 Mio. Eine Verdichtung des Netzes erhöht die Wirtschaftlichkeit des Verbundes. Der Entscheid für einen Fernwärme-Anschluss durch den Kunden wird aufgrund eines Ersatzes der Heizung (bzw. der Wärmeerzeugung) oder der Erstellung eines Neubaus oft kurzfristig gefällt. Durch den Energiesachplan der Gemeinde plus Quartierpläne werden Gebäudeeigentümer dazu motiviert, an die Fernwärme anzuschliessen. Dies zwingt das AIB auch während der Vorbereitung eines möglichen Verkaufes der beiden Wärmeverbünde Fernwärmeanschlüsse zu realisieren.

Fernwärme Liestal	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Erlös Energieverkauf	6'263'246	6'699'819	7'474'939	8'209'815	7'300'000	7'500'000	7'600'000	7'700'000	7'700'000	7'800'000	7'800'000	8'000'000
Energiekosten	3'757'496	4'121'075	4'458'439	4'791'031	4'340'000	4'467'000	4'502'000	4'536'000	4'570'000	4'605'000	3'874'000	3'909'000
DB 1	2'505'750	2'578'744	3'016'500	3'418'784	2'960'000	3'033'000	3'098'000	3'164'000	3'130'000	3'195'000	3'926'000	4'091'000
Personalaufwand	525'527	576'102	565'545	485'267	504'000	574'000	580'000	586'000	592'000	598'000	603'000	609'000
Restl. Sachaufwand	484'466	966'413	993'769	924'355	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'262'000	1'262'000	1'262'000
Gemeinkosten	233'956	322'810	348'291	297'148	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
EBITDA	1'261'801	713'419	1'108'895	1'712'014	1'056'000	1'059'000	1'118'000	1'178'000	1'138'000	1'035'000	1'761'000	1'920'000
Abschreibungen	1'307'997	997'244	1'078'285	1'093'973	903'000	926'000	948'000	970'000	993'000	772'000	1'365'000	1'387'000
Zinsen	719'327	375'755	507'550	367'332	370'000	360'000	351'000	342'000	375'000	365'000	632'000	629'000
Anlageergebnis (-=Verlust, +=Gewinn)	-765'523	-659'580	-476'940	250'709	-217'000	-227'000	-181'000	-134'000	-230'000	-102'000	-236'000	-96'000

Abb. 3: Planrechnung Fernwärme Liestal

Die Planrechnung zeigt, dass die Fernwärme Liestal im Rahmen der verfügbaren Angaben über die Jahre betrachtet unter aktuellen Bedingungen und unter zu erwartenden Trends ohne erhebliche Ausdehnung der zu versorgenden Fernwärmegebiete von der Verwaltung kaum rentabel zu betreiben ist.

3.3.2 Fernwärme Muttens

Im Rahmen des Masterplanes Polyfeld und der Energiestudie „Wärmeversorgung des Polyfeld Muttens und angrenzender Quartiere“ haben Kanton und Gemeinde Muttens die Weiterentwicklung der Fernwärme Polyfeld definiert. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde der Fernwärme-

perimeter gegenüber heute erweitert. Regierungsrat und Gemeinde MuttENZ haben im April 2011 eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben.

Gegenüber dem Wärmeabsatz 2012/13 (ca. 12'000MWh) konnte dieser mit der 2013 weitgehend realisierten „Netzerweiterung West“ um ca. 7'000 MWh erhöht werden. In den nächsten 1 - 2 Jahren kann der Wärmeabsatz in diesem Gebiet nochmals durch zusätzliche Anschlüsse privater Liegenschaften um ca. 2'000MWh erhöht werden. Noch mehr als bei der Fernwärme Liestal ist das AIB bei der Fernwärme MuttENZ gezwungen, auch während der Vorbereitung eines möglichen Verkaufes der beiden Wärmeverbünde Fernwärmeanschlüsse zu planen und zu realisieren bzw. das Netz zu erweitern und auszubauen (z.B. Neubau FHNW). Für die Fernwärme Polyfeld MuttENZ wird bis 2021 mit einem Investitionsbedarf von insgesamt mindestens CHF 15 Mio. gerechnet. Der Landrat hat als erste Ausbaustappe 2012 den "Verpflichtungskredit Polyfeld, Netzerweiterung West" über CHF 4.5 Mio. bewilligt. Dieser Ausbau ist weitgehend erfolgt und zeigt eine hohe Wirtschaftlichkeit.

- Wie bereits erwähnt ist gemäss Energiesachplan MuttENZ und Masterplan Polyfeld MuttENZ im Perimeter eine Versorgung mit Fernwärme vorgesehen. Ca. 2/3 dieser Fläche wurden entweder bereits in den 90er Jahren oder 2013 mit dem oben erwähnten Ausbau West erschlossen. Der dritte Drittel, d.h. das Gebiet östlich der Fachhochschule bis zum Bahnhof (Anhang 2, „Ausbau Ost“), ist noch nicht erschlossen. In diesem Gebiet ist die neue Fachhochschule geplant. Angebote für die Versorgung mit Wärme und Kälte wurden abgegeben. Weiter sind in diesem Gebiet eine grosse Anzahl ernsthafte private Interessenten für einen Anschluss an die Fernwärme. Aufgrund von anstehenden Heizungssanierungen möchte die Mehrzahl dieser Interessenten 2015 anschliessen. Sind diese Anschlüsse nicht termingerecht möglich und die Interessenten entscheiden sich für eine andere Lösung, so kann dieser Netzausbau (Ausbau Ost) wohl kaum je wirtschaftlich betrieben werden. Die Investitionskosten für den Ausbau Ost inkl. Ausbau der Wärmeeentrale und Anschluss der neuen FHNW betragen ca. CHF 8 Mio.
- Zusätzlich sind bis 2021 ca. CHF 1.2 Mio. für weitere Verdichtungen des bestehenden Netzes plus ca. CHF 1.2 Mio. für kleine Investitionen in der Wärmeeentrale geplant.

Fernwärme Polyfeld MuttENZ	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Erlös Energieverkauf	1'157'713	1'473'653	1'655'318	1'741'716	2'000'000	1'900'000	1'900'000	2'100'000	2'500'000	2'600'000	2'600'000	2'800'000
Energiekosten	724'964	735'650	720'008	696'549	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'150'000	1'150'000	1'300'000
DB 1	432'749	738'003	935'310	1'045'167	900'000	800'000	800'000	1'000'000	1'400'000	1'450'000	1'450'000	1'500'000
Personalaufwand	69'966	60'564	59'780	103'444	195'000	195'000	200'000	200'000	205'000	205'000	210'000	210'000
Restl. Sachaufwand	285'882	27'815	187'874	227'095	250'000	250'000	250'000	365'000	365'000	370'000	370'000	370'000
Gemeinkosten	31'225	56'956	35'202	63'385	65'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
EBITDA	45'676	592'668	652'454	651'243	390'000	285'000	280'000	365'000	760'000	805'000	800'000	850'000
Abschreibungen	26'706	63'296	109'669	113'591	140'000	145'000	150'000	160'000	420'000	520'000	530'000	510'000
Zinsen	10'231	16'730	51'170	45'711	65'000	65'000	65'000	70'000	230'000	300'000	300'000	290'000
Anlageergebnis (- =Verlust, + =Gewinn)	8'739	512'642	491'615	491'941	185'000	75'000	65'000	135'000	110'000	-15'000	-30'000	50'000

Abb. 4: Planrechnung Fernwärme Polyfeld MuttENZ

- Die Planrechnung zeigt im Rahmen der Genauigkeit einen in etwa ausgeglichenen oder leicht gewinnbringenden Betrieb.

3.3.3 Fazit

Bei früheren Vorlagen an den Landrat für den Ausbau der Fernwärme Liestal wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen und späterer Betrieb nicht vollständig gebührenfinanziert werden können. Der Fernwärmetarif in Liestal wurde 1991 bewusst nicht mit den effektiven Kosten verknüpft, um Umweltziele (vor allem die Substitution von Öl) zu erreichen. Somit wurde ein Teil der Kapitaldienstkosten durch den Kanton finanziert. So wurde auch in der Vorlage an den Landrat (LRV [2001/288](#)) für den Bau der Holzschnitzelfeuerung davon ausgegangen, dass der Kanton jährlich einen Beitrag von CHF 350'000.- an die Kapitaldienstkosten zu leisten hat. In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen getroffen, eine insgesamt ausgeglichene Rechnung für die beiden Fernwärmeverbünde Liestal und MuttENZ anzustreben. Anhand der Planrechnungen ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren die Energierechnung (als Summe beider Verbünde) unter aktuellen Bedingungen kaum eine schwarze Null erreicht.

Die verschiedenen Studien zeigen, dass der Ausbau der Fernwärme Polyfeld und eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Fernwärmeperimeter und damit einhergehend eine Steigerung des Energieabsatzes für die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmen unabdingbar ist. In Liestal stossen Erweiterung und Ausbau allerdings auf Widerstand der umliegenden anderen (konkurrenzierenden) Fernwärmebetreiber.

4 Randbedingungen

4.1 Öffentliches Beschaffungswesen

In einer Gesamtbetrachtung aller Optionen und möglicher Modelle für die Zukunft kann der Themenkreis öffentliches Beschaffungswesen nicht ausgeschlossen werden. Nicht nur, weil in den vergangenen Jahren der Einkauf von Brennstoff (Holz-Hackschnitzel) intensive Diskussionen auslöste, insbesondere, ob der Einkauf von Holz-Hackschnitzel dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sei.

Die Frage der Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen lässt sich nicht nur auf die Frage reduzieren, ob die Erzeugung von Fernwärme eine öffentliche Aufgabe sei.

Gestützt auf das Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens und weiteren gesetzlichen Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen ist eine Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen wie folgt zu beurteilen:

- Der Verkauf der Anlagen untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es soll ein Verkaufsgeschäft angestrebt werden (De-Investition), was das Gegenteil einer Beschaffung ist.

Als Instrumente zur Abwicklung des beabsichtigten Verkaufsgeschäfts stehen, in Anlehnung an das öffentliche Beschaffungswesen, folgende Verfahren zur Disposition.

- Bieterverfahren:

Die Absicht zum Verkauf der Fernwärmeanlagen wird öffentlich bekannt gegeben. Mittels Publikation werden Interessierte zur Teilnahme am Bieterverfahren eingeladen.

Das Verfahren basiert auf den Dokumentationen zum Verkaufs-Gegenstand, den Verfahrensgrundlagen und Vorgaben des Verkäufers (Kanton als bisheriger Eigner) sowie dem Prinzip des freien Marktzugangs. Verhandlungen bleiben vorbehalten, da das Verfahren nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist.

Ein offenes Bieterverfahren lässt an und für sich keinen Einfluss auf den Kreis der potentiellen Anbieter noch auf den Angebotspreis zu, da der Markt den Preis sowie den Kreis der Anbieter bestimmt.

- Dialogverfahren auf Einladung:

Die Absicht zum Verkauf der Fernwärmeanlagen darf für interessierte Kreise als bekannt vorausgesetzt werden. Dennoch schränkt das Dialogverfahren auf Einladung den Teilnehmerkreis ein, indem keine Publikation der Verkaufsabsichten erfolgt, sondern der Kreis der einzuladenden Bieter vom Verkäufer im Voraus und abschliessend festgelegt wird. Es besteht kein Anrecht auf Teilnahme am Verfahren.

Das Verfahren selber basiert wiederum auf den Grundlagen zum Verkaufs-Gegenstand und den Verfahrensvorgaben der auslobenden Stelle. Der Verkäufer führt mit den Bietenden bilaterale Verhandlungen, die zu den individuellen Angeboten der Bieter führen, welche durch die auslobende Stelle in ihrer Gesamtheit zu würdigen sind.

Ein Dialogverfahren auf Einladung lässt infolge des Verhandlungsmandats eine individuelle Ausgestaltung der Angebote sowie eine Entscheidung der auslobenden Stelle auf das in seiner Gesamtheit als das Nachhaltigste zu bezeichnende Angebot zu, welches primär nicht das finanziell höchste Angebot sein muss.

4.2 Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310)

§2 Grundsätze der Haushaltsführung

¹ Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichtes, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben.

§14 Übertragung von Vermögenswerten

³ Vermögenswerte, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind zum Restbuchwert in das Finanzvermögen zurück zu übertragen.

⁴ Veräusserungen von Vermögenswerten an Dritte erfolgen zum Verkehrswert.

Für sämtliche Aktivitäten der Verwaltung ist die wirtschaftlichste Lösung zu suchen (FHG § 2). Bei einem Verkauf von Fernwärmeanlagen, Netzen und Kundenstamm kann die Ermittlung des dazu massgebenden Verkehrswertes (vgl. FHG § 14 Abs. 3) sowohl durch Verkehrswertschätzungen als auch durch Verkaufsverhandlungen unter bestimmten Auflagen erfolgen. In welchem Umfang der Kanton Wärmebezüger bleibt, hängt von den Konditionen des Käufers ab, welche u.a. auch die Wärmepreise in die Zukunft umfassen müssen sowie die Entwicklung des Wärmebedarfs aufgrund seines Immobilienportefeuilles.

4.3 Grösse und Wirtschaftlichkeit

Die Sicherstellung und Entwicklung des Fachbereichs Fernwärme benötigt entsprechend qualifizierte personelle Kapazitäten und laufend aktualisiertes Fachwissen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es nicht sinnvoll, ja sogar unwirtschaftlich, nur einen Teil des Fachbereichs auszulagern. Damit würde die notwendige Grösse zur Tragung der notwendigen Fachpersonen definitiv unterschritten. Diese Grösse ist schon heute kaum gegeben. Somit sollen die Fernwärme Liestal und die Fernwärme Polyfeld Muttenz beide veräussert oder beide weiterhin gemeinsam betrieben werden. Zudem ist in einer allfälligen Variante Weiterführung der explizite Ausbau und Expansion der bestehenden Versorgungsnetze vorzusehen und anzustreben. Bei der Weiterführung muss zur Erreichung der notwendigen Grösse und somit gesicherter Wirtschaftlichkeit der Ausbau und die Expansion der bestehenden Versorgungsnetze vorangetrieben werden, damit auch eine wirtschaftliche Optimierung erreicht werden kann.

5 Mögliche Modelle für die Zukunft

5.1 Betrieb durch Kanton/Amt für Industrielle Betriebe (AIB) wie bisher (aktueller Zustand)

Beschrieb: Der Bereich Infrastruktur und Mobilität der BUD bzw. das AIB als Dienststelle des Kantons betreibt weiterhin die Fernwärme-Anlagen und -Netze Liestal und Polyfeld, Muttenz, muss diese allerdings ausdehnen, wachsen lassen.

Vorteile sind:

- Kalkulierbares wirtschaftliches Risiko (hohe Wärmedichte der eigenen Verbünde, Vertragsdauer) und Beeinflussung der Kostenentwicklung.
- Eigenständige Umsetzung der strategischen Ziele betreffend Vorbildfunktion hinsichtlich Wärmeversorgung der eigenen Bauten sowie Versorgung Dritter mit ökologisch vertretbarer Energie sind möglich.

Nachteile sind:

- Ausbauten und Sanierungen binden in den nächsten Jahren Investitionen von ca. CHF 28 Mio. Pro memoria: diese werden weitgehend über die Wärmetarife verzinst und abgeschrieben (Gebührenfinanzierung), das Kapital muss jedoch trotzdem beschafft werden.
- Schwindender Anteil am Verbrauch durch öffentliche Gebäude als Fernwärmebezüger (energetische Sanierungen etc.) und daraus folgende ordnungspolitische Bedenken.
- Fachtechnisches Wissen muss neu akquiriert und gesichert werden.
- Offene Stellen müssen wieder besetzt werden.
- Der Kanton erbringt Leistungen, die durch Dritte mindestens so wirtschaftlich und so gut erbracht werden können; der Betrieb von Fernwärmeanlagen ist weder ein Monopol noch eine hoheitliche Aufgabe, insbesondere, da mit der Verselbständigung des Spitals und der Psychiatrie der Anteil des Wärmebedarfs der kantonalen Gebäude bei weniger

als 15% liegt. Synergien zwischen den verschiedenen Betreibern von Wärmeverbünden in Liestal sind nur sehr beschränkt über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu realisieren. Die verschiedenen Betreiber von Wärmeverbünden in und um Liestal reduzieren die Wachstumsmöglichkeiten und dadurch auch die Wirtschaftlichkeit der (aller) einzelnen Anlagen.

5.2 Betrieb der kantonalen Anlagen durch einen Dritten

Beschrieb: Die kantonalen Fernwärme-Anlagen Liestal und Polyfeld Muttenz werden neu durch einen oder zwei Dritte betrieben. Die Investitionsentscheide und damit die Investitionskosten verbleiben beim Kanton als Besitzer der Anlagen.

Beim Betrieb der Infrastruktur durch einen Dritten wird davon ausgegangen, dass das für den Betrieb notwendige Personal übernommen wird.

Vorteile sind:

- Teilweiser Einfluss auf die künftige Wärmekostenentwicklung und die strategische Zielsetzung bleibt beim Kanton, sofern ein entsprechender Vertrag aushandelt werden kann.
- Keine Bindung eigener personeller Ressourcen für den Betrieb der Anlagen.
- Weitere Vorteile abhängig vom Synergiepotential eines externen Betreibers.

Nachteile sind:

- Um Betriebskosten optimal zu steuern, müssten Betriebs- und Investitionsverantwortung in einer Hand sein. Durch die Übertragung der reinen Betriebsaufgaben an einen Dritten sind keine Einsparungen in der Erfolgs-Rechnung zu erwarten.
- Reiner Betrieb der Infrastruktur ist für eine Unternehmung wegen der geringen zu erwartenden Marge kaum interessant.
- Jeweils Anpassung der Betriebsvereinbarung bei Investitionsvorhaben/Erweiterungen, die den Betrieb der Anlage beeinflussen (z.B. Verrechnung Mehr- oder Minderaufwand durch Netzverdichtungen, neue Infrastruktur).
- Ausbauten und Sanierungen binden in den nächsten Jahren Investitionen von ca. CHF 28 Mio. Pro memoria: diese werden über die Wärmetarife verzinst und abgeschrieben (Gebührenfinanzierung).
- Fachtechnisches Wissen muss trotzdem in einem Mindestmass weiter aufrechterhalten werden.
- Synergien zwischen den verschiedenen Betreibern von Wärmeverbünden in Liestal sind nur beschränkt über gute Zusammenarbeit zu realisieren.

5.3 Eigentum und Betrieb durch neu zu gründende "Energie-AG Liestal" bei einer gleichzeitigen Lösung für die Fernwärme MuttENZ

Beschrieb: Die verschiedenen bestehenden Wärmeverbünde (Besitzer Kanton, EBL) in Liestal und die Fernwärme Polyfeld (Besitzer Kanton) werden in eine oder mehrere neue Organisationen überführt. Es ist auch ein Verkauf der Fernwärme MuttENZ denkbar bei einer gleichzeitig zu gründenden Energie-AG Liestal. Es kann finale nur eine Lösung geben, in welcher sowohl Fernwärme Liestal als auch Fernwärme MuttENZ aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert werden.

Die Anlagen (primär jene in Liestal) werden von einer neuen Organisation unter Federführung eines Partners betrieben. Der Kanton nimmt in der neuen Organisation als Kunde Einsitz. Aus technischen Gründen würde die Bildung einer zu gründenden Energie-AG Liestal zwecks Zusammenführung zweier sich heute konkurrenzierender und möglicherweise künftig ergänzender Fernwärmenetze, bestehend aus dem Kanton Basel-Landschaft sowie dem Besitzer der übrigen Wärmeverbünde in Liestal (ebl) Sinn machen. Damit ist allerdings die Fernwärme MuttENZ noch nicht geregelt. Wie oben erwähnt macht 1. aus betrieblicher Sicht nur ein Verkauf beider Fernwärmeanlagen einen Sinn und 2. aus finanzieller Optik muss nach FHG §2 die wirtschaftlichste Lösung gefunden werden.

Die neue Organisation übernimmt das Personal.

Vorteile sind:

- Einfluss auf die künftige Wärmekostenentwicklung und die strategische Zielsetzung bleibt partiell beim Kanton, sofern dies zwischen den Partnern so geregelt ist.
- Keine langwierigen Entscheidungsprozesse um Projektierungs- und Baukreditvorlagen mehr: allenfalls notwendiges Kapital für weitere Investitionen wird von der AG selbst beschafft.
- Keine Bindung eigener personeller Ressourcen für den Betrieb der Anlagen.
- Die Synergien der verschiedenen Wärmeverbünde im Raum Liestal können ausgeschöpft werden. Weitere Vorteile abhängig vom Synergiepotential eines externen Betreibers (Bsp. Einkauf von Brennstoffen, Personaleinsatz).

Nachteile sind:

- Ausbauten und Sanierungen binden in den nächsten Jahren relativ grosse Investitionen.
- Fachtechnisches Wissen muss trotzdem gesichert werden.
- Der Betreiber ist eingeschränkt in der Entwicklung durch die Mitwirkung des Kantons.
- Es ist ungewiss, ob akzeptable Interessenten, insbesondere für insgesamt die beiden Anlagen in Liestal und in MuttENZ, vorhanden sind.
- Es ist allenfalls mit höheren Refinanzierungskosten zu rechnen als dem Kanton selbst möglich sind.
- Zusätzliche Bindung von personellen Ressourcen zur Wahrnehmung der Interessen des Kantons bei dieser "Beteiligung".

5.4 Verkauf der kantonalen Energieanlagen

Beschrieb: Der Kanton verkauft die gesamte Fernwärme-Infrastruktur in Liestal und Polyfeld MuttENZ an einen oder zwei Interessenten. Es kann nur eine Lösung geben, in welcher sowohl Fernwärme Liestal als auch Fernwärme MuttENZ aus der Kantonalen Verwaltung ausgegliedert und verkauft werden (vgl. 4.3 betr. notwendiger Grösse). Die bestehenden Verträge mit Dritten (und dem Kanton) werden übernommen. Ebenso wird das für den Betrieb notwendige (aktuelle) Personal übernommen.

Vorteile sind:

- Bei Verkauf zum Verkehrswert ist mit einem allenfalls höheren Erlös zu rechnen als der Wert des Abgangs an (gebundenem) Eigenkapital darstellt. Somit darf mit einem Zuwachs an ungebundenem Eigenkapital gerechnet werden, allenfalls gibt es keine Veränderung.
- Künftige Investitionen von ca. CHF 28 Mio. in Werterhalt sowie Verdichtung und Ausbau der Netze müssen nicht durch den Kanton getätigt werden.
- Der Sollstellenplan des Kantons kann reduziert werden.
- Der Kanton zieht sich von einer Tätigkeit zurück, die von Dritten mindestens so wirtschaftlich und so gut erbracht werden kann, insbesondere, da mit der Verselbständigung des Spitals der Wärmebezug der kantonalen Gebäude weniger als 15% beträgt und laufend sinken wird.

Nachteile sind:

- Längerfristig weniger direkten Einfluss auf die weitere Kostenentwicklung der Fernwärmenetze und damit die Wärmepreise
- Künftig keine direkte Kontrolle der Kosten für Heizenergie mehr, wobei der Kanton längerfristige Verträge über eigenen Liegenschaften abschliessen kann, die dann auf den Anlagenkäufer übergehen.
- Einmaliger Aufwand zur Durchführung des Dialogverfahrens und der angestrebten nachfolgenden Verkaufsabwicklung.

5.5 Würdigung / Variantenvergleich

Nach Betrachtung der vier Möglichkeiten kommen realistischweise deren zwei zur Realisierung in Frage. Entscheidend ist aber bei jeder Variante, dass entweder beide Fernwärmeanlagen samt Netz und Kundenstamm beim AIB bleiben oder beide weg gehen. Von den Randbedingungen her ist der Betrieb nur einer Anlage wegen fehlender Grösse definitiv sehr unwirtschaftlich.

Die "Zwischenvarianten" Betrieb durch Dritte oder gemeinsame Gesellschaft mit Dritten können nicht weiter empfohlen werden, die Nachteile überwiegen die Vorteile jeweils klar.

a) Eigentum und Betrieb verbleiben beim Kanton/Amt für Industrielle Betriebe (AIB) wie bisher

Es müssen allerdings Investitionen in Ausbau und Erweiterung getätigt werden. Aufgrund der vorliegenden Daten und Unterlagen erscheint es nicht als wahrscheinlich, dass künftig die vollständigen Kosten der beiden Anlagen kumuliert gedeckt werden können, insbesondere die kritische Grösse dazu fehlt. Daher bleibt immer auch etwelcher ungedeckter Aufwand am Steuerzahler hängen.

Zur Weiterführung der Anlagen muss das Personal auch wieder auf die notwendige Kapazität aufgestockt werden. Es wird sich mindestens um eine bis zwei qualifizierte Stellen handeln.

Es ist allerdings keine zwingende Staatsaufgabe, Fernwärme zur Verfügung zu stellen. In der Pionierzeit des Aufbaus hatte der Kanton Basel-Landschaft bei Einführung und Verbreitung eine wichtige Rolle. Heute können das Private mindestens gleich gut, dank ihrer Grösse und Vernetzung mit ähnlich gelagerten Geschäftsfeldern sicher wirtschaftlicher.

b) Verkauf der Fernwärmeanlagen samt Netz und Kundenstamm

Mit Blick auf die anstehenden Investitionen und die Konzentration auf die grundsätzlichen staatlichen Aufgaben erfüllt primär der Verkauf der Fernwärmeanlagen samt Netz und Kundenstamm mit Auflagen die Bedingungen. Es ist dabei zu beachten, dass aufgrund der betrieblichen Grösse nur der Verkauf beider Fernwärmeanlagen samt Netz und Kundenstamm in Frage kommt.

Es muss dann bei entsprechender Beschlussfassung der Umwidmung ins Finanzvermögen ein Verkaufsverfahren minutiös vorbereitet werden. Ein Verkauf darf nur zustande kommen, wenn einige Bedingungen erfüllt sind. Andernfalls muss der Auftrag bestehen, dass in einer erneuten Vorlage die Rück-Widmung der Anlagen ins Verwaltungsvermögen vorzunehmen ist.

6 Lösungsvorschlag und Bedingungen

Aufgrund der aufgezeigten Daten und Überlegungen dazu, insbesondere zur künftigen Entwicklung, sollen die Fernwärmeanlagen samt Netzen und Kundenstamm zu folgenden Bedingungen in einem Dialogverfahren verkauft werden:

- Abwicklung des Verkaufs in einem Dialogverfahren auf Einladung an einen oder mehrere Bieter mit dem nachhaltigsten Angebot. Die Möglichkeiten zum Verfahrensabbruch (Rückzug) muss offen gelassen werden für den Fall, dass sich kein befriedigendes Resultat einstellt (vgl. 5.5).
- Realisierung des Verkehrswertes nach FHG. Die Angebotspreise, kumuliert über beide Anlagen, müssen im Minimum den Buchwert über beide Anlagen kumuliert erreichen, damit keine ausserordentlichen Abschreibungen notwendig werden. Der Regierungsrat lässt durch einen unabhängigen Dritten eine Schätzung ausarbeiten, die als Standortbestimmung zur Einschätzung der Angebote dient.
- Übernahme des bestehenden Personals mit Besitzstandsregelung für mindestens fünf Jahre. Übernahme der Abnahmeverpflichtung für Deponiegas.
- Übernahme aller Rechte und Pflichten des aktuellen Betreibers Amt für Industrielle Betriebe gegenüber Dritten (Lieferverträge etc.).

- Auflage, dass ein Verkauf ausschliesslich zustande kommen kann, wenn sowohl Anlage und Netz in Liestal wie auch in MuttENZ zu akzeptablem Preis an einen oder mehrere akzeptable Käufer veräussert werden kann.
- Die Nachhaltigkeit von ökologischen und ökonomischen Synergieeffekten muss gegeben sein und ist durch den oder die Bieter nachzuweisen.
- Die Verkäuferschaft übernimmt keinerlei Sachgewährleistungen und gibt keine Garantien auf die veräusserten Anlagen ab.

7 **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 17. Juni 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen

- ⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)
- ⌘ Anhang 1: Perimeter Fernwärme Liestal
- ⌘ Anhang 2: Fernwärmeversorgung Polyfeld MuttENZ

Landratsbeschluss

Fernwärme - Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umwidmung der Fernwärmeanlagen Liestal und MuttENZ inkl. Leitungsnetze (gemäss Plänen im Anhang) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zwecks Verkaufs an den oder die Anbietenden mit dem nachhaltigsten Angebot.
2. Es gelten die Bedingungen und Auflagen gemäss Abschnitt 6 der Landratsvorlage.

Liestal,

Im Namen des Landrates

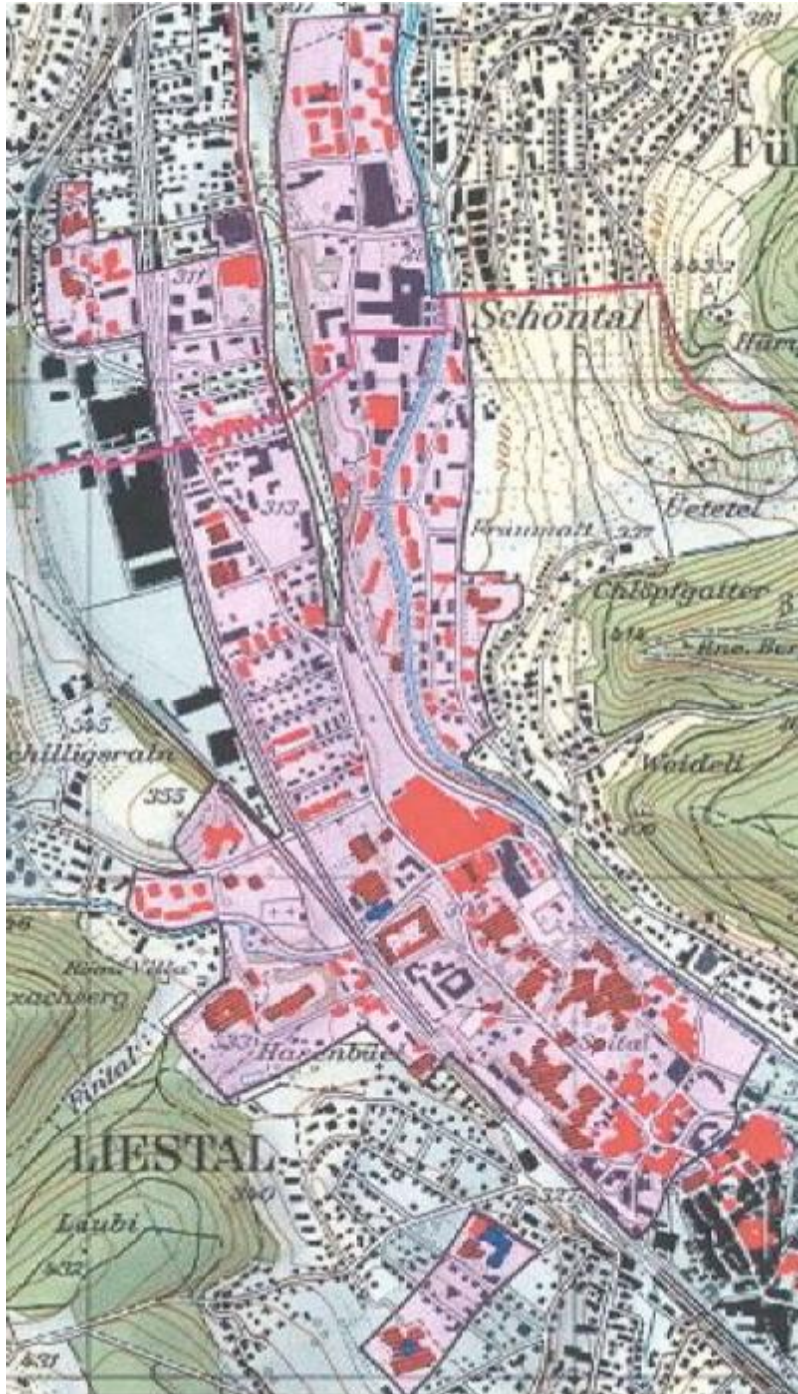
Die Präsidentin:

der Landschreiber:

Perimeter Fernwärme Liestal

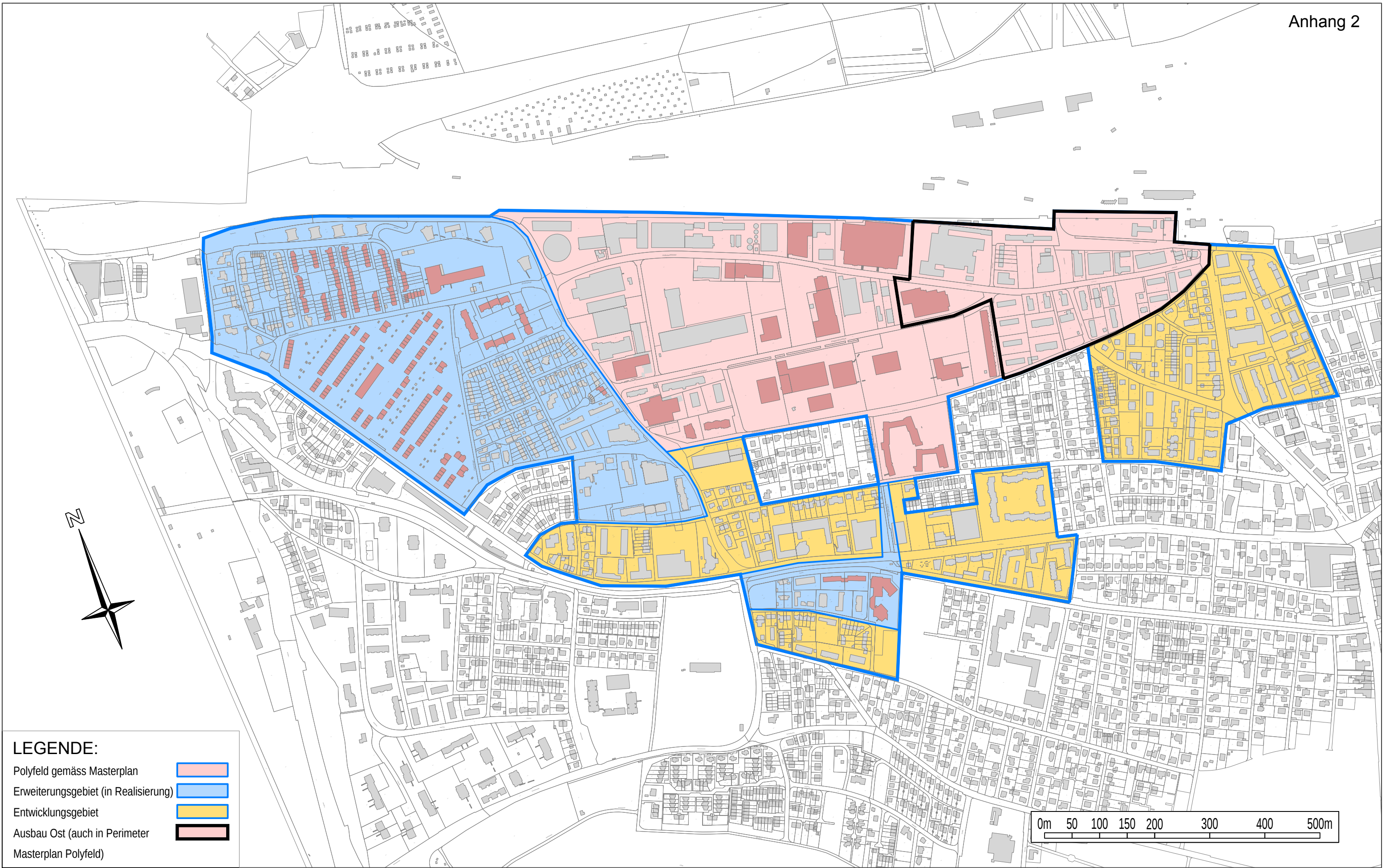
Vorlage an den Landrat

Fernwärme - Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm



Legende:

-  Perimetergrenze
-  Fernwärmezentrale
-  angeschlossene Gebäude
-  angeschlossene kant. Verwaltungsgebäude/Schulen
-  nicht angeschlossene kant. Verwaltungsgebäude/Schulen



LEGENDE:

Polyfeld gemäss Masterplan	
Erweiterungsgebiet (in Realisierung)	
Entwicklungsgebiet	
Ausbau Ost (auch in Perimeter Masterplan Polyfeld)	

Amt für Industrielle Betriebe AIB

Fernwärme Polyfeld Muttensz

AIB

Massstab	gezeichnet	18.04.2014 / M. Schindel	Projektleiter	A. Theiler
	geprüft	18.04.2014 / W. Müller	Sachbearbeiter	A. Theiler

Übersichtsplan

Wärmeversorgungsgebiet

TRIPLEX

ENERGIEPLANER

Triplex Energieplaner AG

Hauptstrasse 46 a

4450 Sissach

Tel. 061 975 00 50

www.triplex-energieplaner.ch

Auftrags-Nr.

13014

Plan-Nr.

03-A